

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Mürnberg, 28. April 1900.

Inserats die dreispaltene Pettzelle ober deren Raum 80 J Redaktion und Expedition: Nürnberg, Quitpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Der 1. Mai. — Der Arbeitsvertrag und die Anternehmer. — Tarif-Verträge. III. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Formier. — Metallarbeiter-Verband und Gewerkschaft der Metallarbeiter. — An die organisierten Formier des Zentralvereins der deutschen Formier und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allg. Kr.- u. St.-R. der Metallarb.: Bekanntmachung. — Abrechnung pro März. — Abrechnung des Vertrauensmannes für Brandenburg und Pommern. — Rundschau. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Eiseleuren nach München (Roth) Str.; von Drehern nach München (Roth) Str.; von Emaillewaarenarbeitern nach Duisburg (W. Buller, Blechwaarenfabrik u. Emailwerk) W.; von Feilenbauern nach Hamburg (Firma Walter) W. nach Leipzig-Plagwitz (Weber) St.; von Flaschnern (Klempnern) nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers) Str., nach Duisburg (W. Buller, Blechwaarenfabrik u. Emailwerk) W., nach Berlin (L. nach Berlin, nach Lüneburg (Neumann) St.; von Formiern und Glaserarbeitern nach Bismarckwerda (F. A. Grobe) W., nach Darmstadt (Luther Aktien-gesellschaft) D., nach Eberswalde (Budde u. Göbde) St., nach Göttingen (Werkzeug- u. Maschinenfabrik, A.-G., vorm. Aug. Paschen) W., nach Hildesheim a. Harde (Reich-Schmitt) St., nach Nürnberg (L. nach Priwalk W., nach Pommern (Meincke) W., nach Posen; von Gärtnern nach München (Roth) St.; von Kesselschmieden nach Bameln (Maß u. Harde) W.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Ebersfeld-Büpperslag (vorm. Bayer u. Co.) W., nach München (Kohler) D., nach Emswiltshaus (Krusse) D., nach Emswiltshaus in Schl., nach Mainz (L.); von Metallgläsern nach Leipzig-Cohlis (Vogt) D.; von Metallschlägern nach München (L.); von Planirern nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers); von Plattirern nach Altenburg (L.); von Schleifern nach München (Roth) Str.; von Schlossern nach Rosenheim W., nach Parthau i. S. (Drechsler u. Wagner, Gelbschrankfabrik), nach Pommern (G. Böttcher) Str.; von Werkzeugschleifern nach Breslau W.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt in beiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; M.: Mißstände; R.: Lohn- oder Urford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Zur Beachtung!

Anzeigen etc. für die Nummer 18 müssen wegen des Arbeiter-Fiertages, dem 1. Mai, spätestens bis Sonnabend, den 28. April, Vormittags, in unseren Händen sein.

Der 1. Mai.

Der Montag ruft! Wach auf, mein Volk! Hoch flattern seine Fahnen. Der Montag ruft zu neuem Werk, Er ruft zu neuen Bahnen. Der Montag ruft! Heran, heran, Der Arbeit treue Kämpen, Es gilt, die Welt des Kapitals, Die alte, umzutrennen.

Die vorjährige Maifeier der deutschen Arbeiter stand im Zeichen des Buchhausturms und des Löb-tauer Schreckensurtheils, für die diesjährige hat der an Ungeheuerlichkeiten aller Art so überaus produktive Bildackurs die Flottenvorlage, das Fleischverbot und die lex Heinze vorbereitet. Die großen,

aber immer volks- und fortschrittsfeindlichen Ereignisse wollen gar kein Ende nehmen; früher nannte man Oesterreich das Land der Unwahrscheinlichkeiten, heute ist es Deutschland in noch viel höherem Maße. Vor Jahresfrist standen die reaktionärsten und gewaltthätigsten Schlot- und Krautjunter Schulter an Schulter im Kampfe gegen die Arbeiter zur Erringung des Buchhausturmes, wodurch sie die ganze Arbeiterschaft in steter Aufregung und Beunruhigung hielten; heute stehen sie mit Flottenvorlage, Fleischbeschaugesetz und Agrarzölle gegen einander, aber jede Partei behauptet, daß ihr geplanter Deutzug „im Interesse der nationalen Arbeit“ liege. Unter dem gleichen Schlagworte sind auch 1879 und 1887 die hohen Schutz- und Finanzzölle geschaffen worden.

Die Schlotjunter haben in Verbindung mit dem ganzen offiziellen Apparat, dem die thatkräftige amtliche Unterstützung nicht fehlt, eine lebhaft und umfassende Agitation im ganzen Lande für die Schaffung einer Meßflotte organisiert, wofür auch die Arbeiter gewonnen und begeistert werden sollten. Die Interessen des Geldsacks und der Ausbeuter wurden mit den Interessen der Arbeiter zu identifizieren versucht und sollten diese auf solche demagogische Weise für den Flottenplan gewonnen und begeistert werden. „Im Interesse der nationalen Arbeit“ und der „nationalen Wohlfahrt“ sollen dem Volke außer den ohnehin riesigen Militär- und Marinekosten, die schon heute getragen werden müssen, noch weitere fünf Milliarden auferlegt werden für neue Kriegsschiffe, als ob in der That von Panzer und Kanonen aller Fortschritt und alles Glück der Menschheit abhängig wären. Die deutschen Arbeiter müßten Idioten sein, wollten sie sich für eine solche neue Steuerlast begeistern. Fort mit ihr! muß die Parole lauten.

Fort auch mit den Raubplänen der Krautjunter, die zur Förderung ihrer eigenen Verschwendungssucht dem Volke Brod und Fleisch und alle anderen Lebensmittel ins Maßlose durch hohe Zölle und Einfuhrverbote vertheuern wollen, um ihre Grundrente, ihre Einnahmen zu erhöhen und dem Spiel, dem Champagner-Saufen und den Weibern noch größere Summen opfern zu können, als die sind, die sie schon heute verclumpen und durchbringen. Der berühmte Berliner Harmlösenprozeß hat einen erschreckenden Einblick in den Sumpf des Junkerthums ermöglicht, das übrigens ununterbrochen in verkommenen Exemplaren, welche die ehrliche Arbeit ebenso hassen und verachten wie sie der Verschwendung fröhnen, vor der Justiz am Pranger steht.

Beide Junkerforten beschäftigen unausgesetzt die Regierungen und die Parlamente mit ihren ausbeuterischen und reaktionären Plänen, so daß für die Lösung humaner, gemeinnütziger und kultureller Aufgaben weder Zeit noch Mittel übrig sind. So steht Deutschland noch immer trotz aller selbstgerechten Redensarten offizieller und offizieller Elemente, daß es auf dem Gebiete der Sozialreform an der Spitze aller Länder marschirt „in Bezug auf die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit“ hinter zahlreichen andern Staaten zurück. Bekanntlich ist durch die Gewerbeordnungsnovelle von 1892 nur für die Fabrikarbeiterinnen und für die jugendlichen Fabrikarbeiter die Arbeitszeit gesetzlich geregelt worden, für die erwachsenen männlichen Arbeiter nicht. Seitdem kam die Verordnung betreffend die Bäckereibetriebe zu Stande, welche den 12stündigen Arbeitstag vorschreibt, aber Ausnahmen bis zu 14 Stunden zuläßt und ferner sind aus hygienischen Gründen Verordnungen mit Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit für bestimmte Arbeiten in Spiegelbeleganstalten, Bleifarben- und Bleizuckerfabriken zc. erlassen worden. Aber die paar Arbeiter, für die auf diese Weise die tägliche Arbeitszeit begrenzt wurde, bilden aeringfügige Ausnahmen. Für

die übrigen viele Millionen deutscher Arbeiter besteht noch eine ganze Musterkarte von täglichen Arbeitszeiten in allen Längen, so daß noch häufig kürzer- und längste Arbeitszeit, 8-, 9- und 10-Stundentag unvermittelt neben 11-, 12-, bis 14- und mehrstündiger täglicher Arbeitsdauer besteht.

Soweit die kürzere Arbeitszeit heute besteht, ist sie direkt und indirekt der Wirksamkeit der Gewerkschaften zu verdanken, die oft für die Verminderung der längsten Arbeitsdauer um 1/2 oder 1 ganze Stunde die hartnäckigsten und langwierigsten Kämpfe führen mußten, welche Vorgänge übrigens auch heute noch sich wiederholen. Nicht die Besten im Kampfe um die Arbeitszeitverkürzung waren von jeher die Metallarbeiter aller Branchen und sie erfreuen sich denn auch in ausgedehntem Maße des Zehns, Neuns und Achtsundentages und zwar in Deutschland sowohl als im Auslande. Die beispiellose und ungeahnte Entwicklung und Prosperität der Metall- und Maschinenindustrie sind glänzende Beweise für die ausgezeichneten Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung, Angelegten deren nur die bornirtesten Geldsackbüffel der weltlichen fortschrittlichen Gestaltung dieser Verhältnisse entgegen treten können. Darum muß die diesjährige Maifeier von unseren Kollegen im ganzen Reiche zu energischen Protesten gegen das verdammenwürdige Gebahren der Kühnemänner benutzt werden, die sich erkühnen wollen, den Zehnstundentag als der Weisheit letzten Schluß, als das Ende aller sozialen Entwicklung zu proklamieren. Für uns bleibt nach wie vor als das vorläufige Endziel der Achtsundentag, für den wir, für den die organisierte und klassenbewußte Arbeiterschaft der ganzen Welt seit 1890 am 1. Mai jeden Jahres demonstrieren und dessen Erringung auch unsere diesjährige, die elfte Maifeier gilt.

Die große kulturelle und befreiende Bedeutung der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf ein erträgliches Maß, von der schon 1866 der in Genf abgehaltene internationale Arbeiterkongreß in einer Resolution erklärte, „daß sie eine vorläufige Bedingung sei, ohne welche alle andern Bestrebungen nach Emanzipation scheitern müssen“, wird immer mehr von allen Arbeitern erkannt, wofür das seit der letzten Maifeier verfllossene Jahr die erfreulichsten Beweise liefert. Die Kämpfe, Lohn- und Streikbewegungen um Verkürzung der Arbeitszeit in Verbindung mit andern Forderungen waren so zahlreich wie noch nie\*, in allen Berufen und in allen Theilen des Reiches rührte und regte es sich und insbesondere waren es Arbeiter zurückgebliebener Berufe, wie z. B. diejenigen der Textilindustrie, die sich energisch aufrafften, um aus dem Sumpfe herauszukommen und menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen. Das Nachkommen wirtschaftlich zurückgebliebener Arbeiterschichten ist sehr wünschens- und begrüßenswerth, denn nur so kann ein allgemeines Aufsteigen der gesamten Arbeiterklasse und ein stetes weiteres Fortschreiten stattfinden.

Von den bedeutenderen Ereignissen in der ausländischen Arbeiterbewegung seien nur die großen Kämpfe der österreichischen Berg- und Textilarbeiter erwähnt, die den Zehns- und Neunstundentag erkämpften, indem letzterer für die Bergarbeiter gesetzlich festgelegt werden soll.

In Frankreich ist ein neues Arbeiterschutzesgesetz zu Stande gekommen, das vom Jahre 1904 ab für alle Fabrikarbeiter den Zehnstundentag normirt, der heute einzig im Kanton Zürich für die Arbeiterinnen besteht, welche nicht dem Fabrikgesetz unterstehen. Mit Zürich wird also Frankreich an der Spitze des gesetzlichen Arbeiterschutzes in Europa stehen.

\* Nach der amtlichen Streikstatistik fanden in Deutschland im Jahre 1899 1297 Streiks statt, wovon 85 in der Metall- und Maschinenindustrie.

der gesetzlichen Festlegung der täglichen Arbeitszeit auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter warten? Wird mit affenartiger Geschwindigkeit jede militärische Neuererung nachgemacht, die das Ausland einführt, warum soll nicht endlich auch einmal auf sozialem und kulturellem Gebiete ein Fortschritt nachgemacht werden? Ueberdies wird die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages jetzt auch vom bairischen Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer empfohlen, der diese Regelung durch den Staat im Interesse seines Ansehens wünscht, da der Boden hierfür genügend vorbereitet ist.

Unsere diesjährige Maifeier wird ein Protest sein gegen phantastischen Marxismus und gegen die Allerkampfpolitik, gegen junkerliche Raubzugsgeister und Beherrschungsmittelwucher und sie wird eine Demonstration sein für die befreienden Ideen der Arbeiterbewegung, für den Achtstundentag und für die Förderung des gesetzlichen Arbeiterschutzes.

Der Montag ruft! Heran, heran,  
Die Reihen neu zu schließen,  
Es will die junge Zukunftsaar  
Empor zum Lichte spritzen.  
Der Montag ruft! Laßt hoch im Wind  
Die roten Banner fliegen.  
Der Montag ruft! Heran, heran!  
Heran zu neuen Siegen.

### Der Arbeitsvertrag und die Unternehmer.

Es ist bereits früher erwähnt worden, daß die Unternehmer mit den Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches über den Arbeitsvertrag unzufrieden sind und dieselben durch Abänderung der Arbeitsordnungen zum Nachteil der Arbeiter unwirksam machen wollen. Ueber die bezüglichen Neuerungen ist bereits in Nr. 1 b. Bl. ein längerer instruktiver Artikel: „Der Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch“ veröffentlicht worden. Besonders bedenklich erscheint den Unternehmern der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“

Der Paragraph ist von arbeiterfreundlichem Geiste erfüllt, aber er statuiert nichts Unbilliges, sondern richtet sich nur gegen jene kapitalistischen Schamzücker von Unternehmern, die sich in ihrer Ausbeutungswut und Gewinnsucht nicht schämen, dem Arbeiter sofort Abzüge von seinem Lohne zu machen, wenn er aus irgend welchen wichtigen Gründen eine kurze Zeit von der Arbeit abgehalten ist. Hat man doch erlebt, daß in Fällen, da der Grund zur Verhinderung der Dienstleistung gar nicht bei dem Arbeiter, sondern bei dem Unternehmer lag, Abzüge vom Lohne gemacht wurden. Familienereignisse des Unternehmers, wie die Hochzeit eines Sohnes oder einer Tochter, der Geburtstag des Kaisers oder Bundesfürsten, der Sedanstag, Beerdigung des Unternehmers oder eines Familiengliedes, eines Fabrikdirektors oder Werkführers usw. — in solchen und ähnlichen Fällen sind schon häufig die Arbeiter gezwungen worden durch die gänzliche Abstellung des Betriebes ganze oder halbe Tage zu feiern, die dann — der Gipfel kapitalistischer Schamlosigkeit! — am Zahlungstage vom ohnehin langen Arbeitslohne abgezogen wurden. Nach unserer Auffassung gibt der § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches dem Arbeiter das Recht, sich gegen solches schamlose Gebahren mit Erfolg zu wenden, indem er bestimmt: „Kommt der Dienstverpflichtete (der Unternehmer) mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete (der Arbeiter) für die in Folge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung (den Arbeitslohn) verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Betrag desjenigen anrechnen lassen, was er in Folge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwertung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.“ — Wir ersuchen die Kollegen, diesen § 615 im Gedächtnis zu behalten und davon im gegebenen Falle Gebrauch zu machen, eventuell eine Entscheidung des Gewerbegerichts über seine fäugemäße Anwendung herbeizuführen.

Mit dem § 616 haben sich zuerst die Borkämpfer des deutschen Unternehmertums, die Rühmänner, in Berlin beschäftigt und darauf die Aufmerksamkeit ihrer Schützlinge gelenkt. Daran schließen sich auch

verschiedene andere Unternehmerverbände mit dem bösen Paragraphen befaßt und in jüngster Zeit erließ der Vorsitzende der Ostpreussisch-Oberburgischen Gruppe des Vereins deutscher Eisengießereien, Herr Direktor Kollschütter, ein Rundschreiben an die Mitglieder derselben, das die „Eisen-Ztg.“ mit der einleitenden Bemerkung veröffentlicht, daß sie es der Beachtung aller übrigen Vereinswerke angelegenlichst empfehle. Das Rundschreiben lautet: „Bekanntlich hat der § 616 des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches den verschiedenen wirtschaftlichen Vereinen schon wiederholt Gelegenheit gegeben, sich mit ihm zu beschäftigen, weil seine Bestimmungen mit allem bisher Gewohnten und Gebräuchlichen im unvermittelten Gegensatz stehen.“

In dem an die Hauptversammlung der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller am 5. d. M. erstatteten Bericht thut Herr Bued des Paragraphen ausführliche Erwähnung, stellt aber fest, daß er zweifellos zu Denjenigen gehöre, die durch den Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden können.

Behält er damit, wie zu hoffen ist, recht, so tritt doch an die Werte die Nothwendigkeit heran, schleunigst ihre Arbeitsordnungen zu ändern, denn — wie Herr Bued erwähnt, einige Gerichte haben bereits die Verwilligung von Zeugnengebühren an Arbeiter verweigert, weil diesen durch das Wegbleiben von der Arbeit kein Verlust an Lohn erwachse.

Die Werte der nordwestlichen Gruppe haben nun folgende Bestimmung in ihre Arbeitsordnung aufgenommen:

„Jeder Arbeiter ist verpflichtet, zeitweise auch andere Arbeit, als diejenige, für welche er angenommen ist, zu übernehmen, wenn Lohnermäßigung damit nicht verbunden ist.“

Wenn wegen Arbeitsmangels oder Betriebsstörungen einzelne Schichten ausfallen oder die tägliche Arbeitszeit eingeschränkt wird, hat der Arbeiter keinen Anspruch auf Lohn für die ausfallende Zeit.

Ebenso wenig kann der Arbeiter Lohn für solche Zwecke beanspruchen, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Verschämtheit entschuldbar und von nicht erheblicher Dauer ist.

Wenn die wegen Arbeitsmangel oder Betriebsstörungen angeordnete Unterbrechung oder Einschränkung der Arbeit mehr als zwei Tage hintereinander oder mehr als drei Tage in einer vierzehntägigen Lohnperiode beträgt, so ist der Arbeiter berechtigt, die Arbeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist anzufkündigen.“

Ich weiß nun nicht, ob nicht von Ihnen schon Schritte gethan worden sind, die unter Umständen sehr kostspieligen Wirkungen des § 616 aufzuheben, möchte aber, falls dies noch nicht geschehen sein sollte, vorschlagen, daß wir uns einfach der vorstehenden Fassung anschließen.

Dem Hauptverein werde ich die Sache in demselben Sinne anregen.“

Die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisengießereien hat demnach in den zu ihr gehörigen Gießereien bereits eine Ergänzung der Arbeitsordnung zur Aufhebung des den Herren unheimlichen § 616 vorgenommen. Ob dieses Verfahren im Prozeßfalle den Schatz des Gerichtes findet, muß abgewartet werden. Ein sehr merkwürdiger Zustand ist es aber auf jeden Fall, daß man auf so einfache Weise Gesetzesbestimmungen aus der Welt schaffen will, eventuell sogar schaffen kann. Das Verfahren der Unternehmer ist ein blutiger Hohn für die Gesetzgebung und für den bestehenden gesetzlichen Zustand, ein Stück Anarchie, wobei der Einzelne sich über die Staatsgewalt erhebt und seine vom Selbstinteresse bestimmte Willkür an Stelle des Gesetzes setzt.

Dabei steht der ganze Aufwand und die Entlastung der Herren in gar keinem Verhältnis zu der Bedeutung des § 616, den man den Paragraphen zur Regelung des Aufstandes der Unternehmer gegenüber den Arbeitern bezeichnen könnte. Aber freilich, Aufstand gegenüber den Arbeitern — damit berührt ja der § 616 einen der wichtigsten Punkte im Arbeitsverhältnis. Aus dem Mangel an diesem Aufstand entspringt ja die lange Arbeitszeit, der schlechte Arbeitslohn, die Beschimpfung und Mißhandlung der Arbeiter, die Maßregelung und Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zur Organisation und wegen der politischen Gesinnung, daraus entspringt die Belästigung der Arbeiterinnen mit unästhetischen Anträgen und Anderes mehr.

Es ist nichts Anderes als ein Erfordernis des geschichtlichen Aufstandes, das von gar manchen Unter-

nehmer schon immer ohne jedes Sträuben erfüllt wird, in den selten vorkommenden Fällen, da der Arbeiter etwa durch ein Familienereignis oder durch einen Gang zur Regelung einer persönlichen Angelegenheit für kurze Zeit von der Arbeit abgehalten ist, dafür keinen Lohnabzug zu machen. Dabei handelt es sich ja immer nur um Zeilohnarbeiter, denn die Akkordarbeiter werden ja in allen Fällen nur für ihre geleistete Akkordarbeit bezahlt.

Nicht minder eine Handlung des einfachsten Anstandes ist die Entschädigung derjenigen Zeit und des damit verbundenen Lohnentganges, da der Arbeiter ohne das mindeste Zutun von seiner Seite in der Fortsetzung der Arbeit gehindert ist, wie z. B. in allen Fällen, da wegen augenblicklichen Mangel an Arbeit kürzere oder längere Zeit — einige Stunden oder einige Tage — gefeiert werden muß. Und da sind die Herren mit ihrer Ergänzung der Arbeitsordnung auf dem Holzweg. Denn diese Ergänzung bezieht sich nach der Absicht ihrer Urheber nur auf dem § 616, während für diese Materie auch der § 615, den wir im Wortlaute angeführt haben, in Betracht kommt. Würden aber die Gerichte die in die Arbeitsordnung aufgenommene Ergänzung als gültig anerkennen, so würde nach Lage der Dinge nicht bloß der § 616, sondern auch der § 615 aufhören, für die Arbeiter fernerhin Gesetzeskraft zu haben. Es würde dann der Zustand eintreten, daß alle für die Arbeiter ungünstigen Gesetzesbestimmungen unverändert mit allen ihren Folgen in Rechtskraft bleiben, alle für die Arbeiter günstigen Bestimmungen aber beseitigt sind bezw. ungültig und unwirksam erklärt werden können. Unter solchen Umständen könnten dann aber nur noch die davon profitierenden Kapitalisten von einem Rechtsstaat reden, die Arbeiter aber müßten den Zustand als einen anarchischen bezeichnen.

Diese Vorgänge scheinen uns nicht geringe Wichtigkeit zu besitzen und die Aufmerksamkeit der Arbeiter in hohem Maße zu verdienen. Was aber sollen sie dagegen thun? Wir verweisen auf den § 134d der Gewerbeordnung, wonach vor dem Erlaß einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben den großjährigen Arbeitern Gelegenheit gegeben werden muß, sich über deren Inhalt zu äußern. Hierbei sollen die Arbeiter Einspruch erheben gegen den Versuch, ihnen ihr aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch fließendes Recht wegzustiblen und hilft es nicht, so können sie sich an die Verwaltungsbehörde mit einem Einspruch gegen die Genehmigung der verschlechterten Arbeitsordnung und schließlich können sie sich auch an die Presse und damit an die Öffentlichkeit wenden. Tritt die verschlechterte Arbeitsordnung trotzdem in Kraft, dann rufe man im gegebenen Falle das Gericht an unter Bestreitung der Rechtsgiltigkeit der schlechten Arbeitsordnung. Wir wollen sehen, ob sich nicht auf diese Weise die neuen arbeiterfeindlichen Pläne der Rühmänner und Konjorten vereiteln lassen.

### Tarif-Verträge.

#### III.

Die Vorbedingung eines Tarifabschlusses ist in der Praxis selbstverständlich eine Koalition der Arbeiter, eventuell auch eine Koalition der Unternehmer. Nur dann, wenn die Arbeiter eine starke Organisation besitzen, nur dann wird überhaupt Bereitwilligkeit bei den Unternehmern vorhanden sein, durch Tarifverträge Streiks zu verhindern. Junge, innerlich nicht gekräftigte Organisationen, die nicht schon mehrmals durch das Feuer der Lohnkämpfe gegangen sind, werden sich aus vielen Gründen zum Abschluß von Tarifverträgen nicht eignen. Die Koalition ist aber auch erforderlich, um bei dem Abschluß der Tarifverträge einen gemeinsamen Willen aufzuweisen, um geeignete Vertreter zu finden, die das allgemeine Vertrauen der vertrags-schließenden Theile genießen und die auch Garantien bieten, daß die Tarifabmachungen auch eingehalten werden. Die Organisationen sind auch erforderlich, um einen Nachdruck auf den Abschluß der Tarifverträge und auf die Einhaltung derselben zu besitzen, durch Arbeitsniederlegung, Boykotts, Sperre und dgl. Es ist auch die Autorität einer Organisation notwendig, um die Einhaltung der Tarifverträge zu sichern, denn der Tarifvertragsbruch kann einzelnen Mitgliedern der Organisation zum Vortheile gereichen, wenn auch die Einhaltung des Tarifvertrages der überwiegenden Mehrheit mißt. Je größer die Organisation ist, je besser die Disziplin in ihren Reihen ist, je größer ihre Mittel sind, desto sicherer wird sich die Tarifgemeinschaft einleben, desto schwieriger wird ein Bruch der Abmachungen seitens der Unternehmer sein. Deshalb sind die Vortheile für die Organisation, sämtliche oder doch einen möglichst großen Theil der

Berufsgenossen zu umfassen, ebenso groß und ebenso wichtig bei dem Abschluß der Tarifgemeinschaften, wie bei den sonstigen Absichten der Gewerkschaften. Nichts wäre verfehlter, als die Annahme, daß nach Abschluß einer Tarifgemeinschaft das Interesse an der Gewerkschaftsorganisation erlahmen dürfe, daß damit der Zweck der Gewerkschaften erreicht wäre. Nicht der Vertragsabschluß, sondern die Sicherheit, einen stets kampfbereiten Gegner vor sich zu haben, sichert die Einhaltung der Abmachung durch die Unternehmer. Es ist aber auch noch zu erwägen, daß Tarife stets nur auf eine begrenzte Zeit abgeschlossen werden, daß also während dieser Zeit die Organisation ausgedehnt, die Mitglieder geschult werden müssen und vor Aufschluß des Tarifvertrages als Mächte gebietende Macht den Unternehmern auf alle Konsequenzen einer beabsichtigten Verschlechterung der Arbeitsbedingungen aufmerksam zu machen. Für die indifferenten Arbeiter ist die Thatsache der Tarifverträge ein Beweis der großen Leistungsfähigkeit der Organisation, sie kann deshalb ganz wohl agitatorisch wirken und den Anreiz bieten, sich der Organisation anzuschließen, um nicht nur die Vortheile des Tarifabschlusses zu besitzen, sondern auch eine Garantie zu haben, daß bei Nichteinhaltung der Tarifabmachung dem einzelnen vorher nicht organisierten Individuum gegenüber, die Gewerkschaftsorganisation mit aller Macht für die verletzten Interessen des neuen Mitgliedes einzutreten bereit ist. Je größer die Organisation ist, desto schwieriger wird auch dem Unternehmer der Vorwand, daß seine Abmachungen nur für organisierte Arbeiter gelten, daß er sich Streikbrecher züchte und daß er erkläre, daß die Mehrheit der im Berufe Beschäftigten der Organisation nicht angehören, er sich künftig nicht mehr gebunden halte durch die Abmachung. Rechtlich steht ja der deutschen Gewerkschaftsorganisation vor allem, da sie nach reiflicher Ueberlegung auf das Recht des eingetragenen Vereins nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches verzichtet hat, keinerlei formelles Klagen- und Streitrecht zu. Alle Rechte, die sie sich schafft, alle Rechte, auf die sie ihre Abmachungen basieren kann, haben nur ihren Grund in der Machtfülle und gewandten Leitung der Organisation, in der imponirenden Stellung dem Unternehmertum gegenüber. Ohne diese Macht sind Tarifverträge werthlos und ihre Einhaltung nicht zu erzielen.

Ohne die Organisation als Vertretung der Arbeiter ist auch ein Verfahren wie das Einigungsamt fast völlig werthlos. Für das Einigungsamt bedarf man auch nicht nur beliebiger Vertreter, sondern geschulter erfahrener Männer, Berufsgenossen, die das gewerkschaftliche Leben, den Produktionsprozeß, die in Frage kommenden Interessen der Unternehmer und der Arbeiter beurtheilen können. Solche Personen finden sich aber nicht in der unorganisierten Masse, diese Eigenschaften müssen erst durch eine langjährige, gewerkschaftliche Thätigkeit durch Beobachtung und Verneifer erworben werden. Aber es genügt nicht, die Tarifverträge abzuschließen, man muß auch Institute schaffen, welche über Differenzen in der Handhabung der Tarifverträge bestimmen können, Einrichtungen wie den Tarifauschuß der deutschen Buchdrucker, wie die Nachtzahnkommission der Holzarbeiter Berlins u. s. w. In solche Kommissionen kann man natürlich auch nicht beliebige Personen entsenden, auch hier bedarf es der Schulung der Organisation; das Gleiche gilt für die Schiedsgerichte, die speziell im Buchdruckergewerbe auf Grund des Buchdruckertarifes eingerichtet wurden. Der Vertreter wird selbstverständlich auch mit ganz anderem Nachdruck, mit ganz anderer Energie zu verhandeln in der Lage sein, wenn nicht nur er, sondern auch die Partei, mit der er zu verhandeln hat, weiß, daß hinter ihm eine große, kampfbereite, geschulte, über Disziplin und reichliche Mittel verfügende Organisation steht. Erst dieser Rückhalt wird den Vertreter der Arbeiter der Unternehmerschaft gegenüber zum gleichberechtigten Faktor machen. Nur durch die Macht der Organisation werden die Unternehmer bestimmt, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, von ihrem Hochmuth, solche Verhandlungen abzulehnen, oder sich bloß abzuwenden zu lassen, abzukommen. Die Unternehmer haben es ja auch hier viel leichter wie die Arbeiter, sie haben in ihren Innungen, in ihren Handelskammern, in ihren Unternehmerverbänden, Kartellen, Syndikaten u. s. w., amtlich und von der öffentlichen Meinung anerkannte Organisationen, die häufig die Gesamtheit der Unternehmer des betreffenden Berufes, Ortes oder der Provinz oder des ganzen Landes umfassen, während die Arbeiter selbst in den günstigsten Fällen niemals darauf rechnen können, daß ihre Vertreter formell die Gesamtheit der Arbeiter vertreten, denn erstens werden am Orte selbst immer unorganisierte Arbeiter des be-

treffenden Berufes vorhanden sein, und dann ist die Möglichkeit, daß andere Arbeiter aus anderen Gegenden ihre willigen Hände anbieten, theoretisch und vielfach auch praktisch vorhanden, so daß unser Recht, die gesamte Arbeiterschaft des betreffenden Berufes zu vertreten, vielfach von den Unternehmern mit einem Schein von Recht bestritten werden kann und zwar um so mehr, als auch die Zahl der Organisirten wohl selten vollständig vertreten sein wird, wenn in Versammlungen oder durch Stimmzettel der Vertreter zu Tarifverhandlungen bestimmt wird. Erschwert wird die Stellung der Arbeitervertreter vielfach auch dadurch, daß verschiedene Organisationen die Berufsgenossen zu vertreten suchen neben den unsrigen, eventuell Pirscher, Dunder'sche, katholische, evangelische u. s. w. All dies muß ein weiterer Ansporn sein, den Ausbau unserer Gewerkschaftsorganisationen mit dem größten Eifer zu betreiben.

In der Praxis stellen sich ja die Fragen meist viel einfacher. Die Unternehmer erklären sich nur dann zum Abschluß von Tarifverträgen bereit, wenn sie sich dazu gedrängt sehen, wenn sie einen Streik vermeiden, oder die ihnen dringend nötige Wiederaufnahme der Arbeit erzielen wollen. Sie werden dann naturgemäß absehen, formelle Schwierigkeiten zu machen, es wird hauptsächlich nur darauf ankommen, daß sie in dem, von den Arbeitern gestellten Vertreter, wirklich die Person sehen, die das gewünschte Ergebnis der Verhandlung herbeiführen und durchsetzen kann. Die Vertreter der stärksten Organisation, die Personen, die das größte Vertrauen bei ihren Berufsgenossen besitzen, werden ihnen, vor Allem dann, wenn diese Personen auch das Geschick zu verhandeln besitzen und die nötige formelle Gewandtheit nicht vermissen lassen, die geeignetsten vertragschließenden Personen sein, vor Allem um deswillen, weil sie aus der Anwesenheit dieser Personen den Schluß ziehen werden, daß die Abmachungen auch gehalten, die Arbeit wieder aufgenommen werden wird.

In der Regel spielt sich der Abschluß des Tarifvertrages so ab, daß, nachdem die prinzipielle Geneigtheit zu Verhandlungen von beiden Seiten zugestanden, die Vertreter der Arbeiter meist in öffentlichen Versammlungen, die der Unternehmer in geschlossenen Zirkeln bestimmt worden sind, in die Verhandlungen unter Leitung eines Gewerbegerichtsvorsitzenden eingetreten wird. Diese Verhandlungen währen oft mehrere Tage, vielfach werden sie abgebrochen und erst durch die Einwirkung des Unparteiischen wieder aufgenommen, endlich kommt man zu nicht bindenden Abmachungen, die der Gesamtheit der Auftraggeber mitgeteilt werden und deren Entschließung abgewartet wird. Erklärt sich die überwiegende Mehrheit beider Parteien für den Vertragsabschluß, so treten die Vertreter der Parteien wieder unter dem gleichen Voritze zusammen und beschließen da formell, daß die vorher getroffenen Abmachungen Gültigkeit haben sollen. Oft wird aber auch eine Abänderung der vorher gefaßten Abschlüsse als Bedingung des Tarifabschlusses von einer oder beiden Parteien gefordert, so daß die Verhandlungen, wenn eine Einigung nicht sofort erfolgt, wieder aufgenommen werden müssen.

Allgemein wird angenommen, daß während der Zeit, für die der Tarif Geltung haben soll, die Unternehmer zu anderen Bedingungen in dem Gebiet, für das der Tarif Geltung hat, nicht arbeiten lassen dürfen, so daß der Tarifvertrag auch Geltung erhält für Arbeiter, die erst nach dem Abschluß des Tarifvertrages in den Ort, beziehentlich in den Betrieb kommen, für welche der Tarif abgeschlossen wurde. Anders liegt die Frage, ob der Tarif auch Geltung hat für Unternehmer, die ihre Betriebe erst beginnen, nachdem die Tarifverträge abgeschlossen wurden. Vielfach wird dies von den Unternehmern bestritten, vielfach werden aber auch die Unternehmer, welche sich durch die Tarifbedingungen als nicht gebunden erachten, doch dieselben akzeptieren, wenn sie wissen, daß eine kräftige Gewerkschaftsorganisation verhindern kann, daß der Betrieb die nötigen Arbeiter erhält, falls unter den Bedingungen des Tarifes dort gearbeitet werden soll. Man ersieht auch hieraus, daß die Gewerkschaftsorganisationen nicht wie oberflächliche Beurtheiler gemeint haben, durch den Abschluß von Tarifgemeinschaften überflüssig werden.

### Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Formner. \*)

In allen Organisationen hat man heute den Werth und die Vortheile der Statistik erkannt und

\*) Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in deutschen Eisen- und Metallgießereien beschäftigten Formner und Berufsgenossen. Im Auftrage der zweiten Generalversammlung des Zentralvereins der deutschen

diese Erkenntnis hat dazu geführt, daß in einer Reihe von Branchen versucht wurde, auf diesem Wege über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsangehörigen Näheres zu ermitteln. Allzu häufig hat freilich das Resultat derartiger Erhebungen weder die Kosten noch die darauf verwandte Zeit aufgewogen, weil in Arbeiterkreisen vielfach ein geringer Zeitaufwand, um die statistischen Fragebogen auszufüllen, geschenkt wird, und ferner der indifferente Arbeiter zu der Ansicht neigt, „was ich verdiene, geht Niemand etwas an“, welche Anschauung die Folge eines falschen Schamgefühlens ist, das auch häufig dazu verleitet, den Verdienst den Kollegen gegenüber, höher, wie er in Wirklichkeit ist, anzugeben. Diesen Umständen, die bei der Aufnahme statistischer Erhebungen in Arbeiterkreisen das größte Hinderniß bilden, hat man versucht Rechnung zu tragen, indem eine Namensangabe des Fragebogensausstellers nicht verlangt wurde.

Auch die vom Zentralverein der Formner unternommenen Versuche zur Erlangung einer brauchbaren Statistik haben bisher zu keinem befriedigenden Resultat geführt, wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß die letzte Erhebung immerhin einen kleinen beachtenswerthen Erfolg bedeutet.

Die Fragebogen wurden an die Orte Deutschlands versandt, in denen Zahlstellen des Zentralvereins bestehen. In 101 Orten sind die Fragebogen beantwortet worden, doch haben sich 33 Zahlstellen mit 1806 Mitgliedern an den statistischen Erhebungen überhaupt nicht beteiligt, so daß Das, was in der Einleitung der uns vorliegenden Broschüre gesagt wird: „Mit dem guten Willen des Einzelnen ist es ein eigen Ding, das haben auch wir wieder einmal erfahren müssen. Unser Appell an die Mitglieder: „Wir wollen hoffen, daß das Resultat, in Bezug an Beteiligte an der Statistik, ein den Fortschritt der Zeit und den Bemühungen der Organisation entsprechender sein wird“ ist fast ungehört verhallt“, nur zu berechtigt ist.

Von den 79078 bei der Berufszählung am 14. Juni 1895 in Eisengießereien und bei der Emaillierung von Eisen beschäftigten Personen, beteiligten sich an den Erhebungen im Jahre 1899 8256. Da zu den in Eisengießereien beschäftigten Personen bei der Berufszählung aber auch die Modellstecher, Schlosser, Schmiede u. c. gerechnet wurden und sich auf diese die statistischen Erhebungen des Zentralvereins nicht erstreckten, ergaben sich andere Verhältniszahlen. Es kamen demnach in 1131 Gießereien 65076 Arbeiter in Betracht. Setzt man die Zahl 65076 mit 8256 ins Verhältnis, so ergibt dies, daß sich 12,6 Prozent der Arbeiter an den Erhebungen beteiligten.

Das Tabellenwerk gibt Auskunft über: 1. Umfang der Erhebungen; 2. Arbeiterverhältnisse; 3. Gießereiverhältnisse; 4. Lohnverhältnisse und 5. Organisationsverhältnisse.

Der gegen die Akkordarbeit geführte Kampf hat eine Beseitigung derselben im Allgemeinen nicht gehabt, sondern es ist gegen das Jahr 1897 im Jahre 1899 eine Zunahme der Akkordarbeit von 57 Prozent auf 58,8 Prozent zu konstatieren. Da in der Entlohnung nach dem Akkordsystem reine Willkür herrscht, so ist dort, wo an eine Beseitigung der Akkordarbeit aus naheliegenden Gründen nicht zu denken war, der Versuch gemacht worden, Akkordtarife zu vereinbaren und ist die Zahl derselben gegen das Jahr 1897 um 8,5 Proz. gestiegen.

Die Verhältnisse bezüglich der Arbeitszeit haben sich seit 1897 wesentlich nicht geändert. 1897 hatten 50 Proz. der Gezählten eine zehnstündige Arbeitszeit und 1899 50,6 Proz. Leider scheint in fast allen Orten das sogenannte Sieben nach Feierabend — d. h. nach Ablauf der in der Fabrikordnung festgelegten Arbeitszeit — fest eingebürgert zu sein, denn nur in 18 von den 101 Berichtsorten wird nicht nach Feierabend gegossen.

Die Zeit der statistischen Aufnahme war vom 12.—18. März 1899 und wurden in dieser Woche 282 Arbeitslose gezählt, darunter 230 wegen Krankheit, 32 wegen sonstigen Ursachen und nur 20 wegen Arbeitsmangel.

Die Löhne sind seit dem Jahre 1897 nur wenig gestiegen. Das Mehr beträgt pro Woche bei den Sandformern 2,25 M., Lehmformern 2,05 M., Metallformern 1,02 M., Maschinenformern 0,52 M., Sternmachern 0,85 M., Bugern 0,82 M. und Hilfsarbeitern 0,44 M.; im Gesamtdurchschnitt 1,13 M., was gegen die Riesenprofite der Industriellen herzlich wenig ist. Bei den Schmelzern ist sogar ein Rückgang des Lohnes um 0,31 M. konstatirt worden. Man sieht also, was es auf sich hat, wenn die Unternehmer immer mit den bedeutend gestiegenen Löhnen renommieren.

Formner und Berufsgenossen zusammengestellt und bearbeitet vom Hauptvorstand.





ber die bescheidensten Forderungen der Arbeiter als Uebergriffe anseht, kampffähig gegenüberstellen können.

Magdeburg-Neustadt. Am 13. April fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in der Genosse Pfistorius über den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit referierte.

Münster. In der Rathgeber'schen Waggonfabrik sind Differenzen ausgebrochen durch Maßregelung eines Arbeiterauschussmitgliedes.

Remscheid. In der Versammlung vom 7. April bei Petermann, Stachelhausen, führte Kollege Göhr in seinem Referate aus, wie ungehört sich der Geschäftsgang zur hohen Wöhe entwickelt habe und wie die hohen Fabrikantengewinne zu den Arbeiterlöhnen in keinem annehmbaren Verhältnis ständen.

Stuttgart. Den zureisenden Kollegen zur Kenntnis, daß dieselben den städtischen Arbeitsnachweis, schmale Straße 11, zur Ermittlung von Arbeit zu benutzen und das Umschauen zu unterlassen haben.

Wald-Solingen. Eine öffentliche Versammlung für die Arbeiter der Rasiermesserfabriken von C. Friedr. Ern, C. Friedr. Krug, sowie Thergarten fand am 12. April in der „Aurora Höhe“ im Fieberhale statt mit der Tagesordnung: „Warum müssen wir uns organisieren?“

Zwickau i. S. Ueber den Arbeitsvertrag nach dem bürgerlichen Gesetzbuch sprach in einer Metallarbeiter-Versammlung Redakteur Goldstein. Hauptanliegen empfahl er, jedesmal den Kasse- und Gehaltsbuchungen über Höhe des Lohnes, ob Akkord- oder Zeitarbeit, Kündigungsfrist z. zu treffen und sich nicht auf den „Maus“ zu verlassen.

Zwickau i. S. Ueber den Arbeitsvertrag nach dem bürgerlichen Gesetzbuch sprach in einer Metallarbeiter-Versammlung Redakteur Goldstein. Hauptanliegen empfahl er, jedesmal den Kasse- und Gehaltsbuchungen über Höhe des Lohnes, ob Akkord- oder Zeitarbeit, Kündigungsfrist z. zu treffen und sich nicht auf den „Maus“ zu verlassen.

„verhältnismäßig nicht erheblichen“ unverschuldeten Behinderungen die Arbeiter um den in Betracht kommenden Lohntheil zu schnellen, indem man in die Arbeitsordnung folgende Bestimmungen aufnehme: „Arbeiten, welche durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert sind, steht für die Dauer dieser Behinderung ein Lohnanspruch nicht zu.“

Hannover. Die Siebmacher und Radler hatten einen, den Verhältnissen angepassten Tarif den Meistern vorgelegt, und wenn auch nicht alle Punkte bewilligt worden sind, so können wir vorerst mit dem Ertragungen zufrieden sein.

Siebmacher. Die Siebmacher und Radler hatten einen, den Verhältnissen angepassten Tarif den Meistern vorgelegt, und wenn auch nicht alle Punkte bewilligt worden sind, so können wir vorerst mit dem Ertragungen zufrieden sein.

Schmiede. Augsburg. In einer am 13. April abgehaltenen stark besuchten Besprechung der Schmiedegerhilfen referierte Kollege Brunner aus Nürnberg. Derselbe führte den Anwesenden vor Augen, daß die Verhältnisse sowohl der Hammer- als auch der Meistergelilfen hier in Augsburg noch rückständiger seien wie in anderen Städten Deutschlands.

arbeiter-Verband finden. Nach eingehender Diskussion ließen sich eine stättliche Zahl in den D. M.-B. aufnehmen und ist zu hoffen, daß die Schmiebung in ihrer Gesamtheit ihre Lage erkennen und zur Verbesserung beitragen.

Fellenhauer.

Leipzig. Eine öffentliche Fellenarbeiterversammlung fand am 7. April im „Coburger Hof“ statt mit der Tagesordnung: Der Fellenarbeiterstreik bei der Firma Weber-Bis setzt sich zu Ungunsten der Streikenden nicht geändert.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg.)

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die bereits erfolgten Bekanntmachungen beruft der Vorstand hiermit die Generalversammlung auf Dienstag, den 5. Juni cr., nach Köln a. Rh.

- 1. Wahl der resp. Kommissionen.
2. Bericht des Vorstandes, des Ausschusses und der Revisionskommission.
3. Statutenberathung.
4. Wahl des Vorstandes, des Ausschusses und der Revisionskommission.
5. Regelung sonstiger Kassenangelegenheiten.

Die Generalversammlung findet im „Goldenen Löwen“, früher Krings, Ehrenstraße, statt.

Die Mitglieder des Empfangsausschusses sind an weißrothen Kofetten kenntlich und von Sonntag Mittag, den 3. Juni an ununterbrochen auf dem Hauptbahnhof anwesend.

Die Herren Abgeordneten werden ersucht, auf den Bahnhöfen Köln-Süd und -West nicht auszufrüchten, sondern nur auf dem Hauptbahnhofe. Abgeordnete, welche mit dem Schiffe ankommen, wollen dieses dem Vorsitzenden des Lokalkomitees Herrn Franz Schildgen-Köln, Benloerstr. 45, mittheilen.

Die Wahlakten müssen der Generalversammlung vorgelegt werden. Dieselben sind entweder einem Delegirten der Wahlabteilung mitzugeben oder so frühzeitig an den Bevollmächtigten der Filiale Köln-Nord, Franz Schilgen, Dreher, Benloerstr. 45, zu senden, daß sie spätestens am 4. Juni dort eingehen.

Hamburg, 21. April 1900. Mit Gruß Der Vorstand.

Satzung der Hauptkasse pro März 1900.

Einnahmen: Kassenbest. vom Februar 1,092,364,81 Mk. Von Alfeld 75 Mk. Altwasser 40. Ammendorf-Adewell 100. Annweiler 50. Aschaffenburg 100. Adersleben 50. Aue 150. Berlin II 400. Bielefeld 350. Bockenheim 400. Bonn 50. Brandenburg a. d. S. 200. Brühl 100. Burbach-Malkatt 50. Cöpenick 150. Connewitz 20. Coswig 100. Cöstritz 50. Dahl a. d. B. 70. Danzig 60. Delmenhorst 30. Delftern 100. Diesdorf 70. Doos 100. Driesen 45,60. Duisburg 400. Durlach 100. Ebersleben 70. Eddighausen 100. Elpe 200. Einsal 80. Eißnerwerda 80. Faurndau 100. Felsberg 200. Friedberg i. S. 24,15. Friedrichsdorf 100. Fritschwalde 150. Gandringen 50. Geraschütz 100. Glöha 2,40. Görlitz 150. Grebenbroich 100. Grunna 70. Gröningen 80. Grünwetterbach 100. Halle a. S. 200. Garmeln 160. Gasse 200. Heilberg 200. Heidenau 30. Herford 23,96. Hilbesheim 100. Hof 30. Holzheim 90. Jauer 100. Jüter 23. Konstanz 100. Kokenau 200. Lahr i. B. 50. Langen 60. Leipzig 200. Leipzig-Nst 500. Liepenfeld 50. Limbach 100. Lörach 40. Lötzsch 13,20. Ludwigsberg 100. Mainz 100. Margelschöchheim 50. Meißner 100. Minden i. B. 50. Montigny 80. Mühlhosen 34,80.

Mühlheim a. Rh. 150. Neckarau 200. Neustadt a. S. 100. Nordhausen 100. Oberstein 65,80. Oggersheim 150. Ohle 150. Oldenburg 100. Oßersleben 100. Ower a. Led 82,30. Pankow 100. Pforz 60. Pirna 35. Rabenau 50. Rammheim 50. Reindendorf 100. Rosenheim 50. Rosslau 80. Rothenburg a. d. L. 300. Schöllbrunn 11,20. Schweinfurt 100. Schwerte 500. Staßfurt 200. Steinbeck 4,80. Striegau 110,70. Sulzbach 50. Triberg 14. Uebigau 200. Urbach 25. Würde 39,80. Warstein 69,87. Wehringhausen 300. Weiden i. B. 180. Weiskensee 80. Werdau 100. Wetter a. R. 350. Wieblingen 35. Wiesed 40. Wolfenbüttel 100. Wunsiedel 35. Würzen 30. Zimndorf 150. Zwickau 150. Beiträge 4. Beiträge einzelner Mitglieder 649,30. Abgebundenesteuer 51,40. Von Berufsgenossenschaften 817,88. Vergütung an Porto 29,66. Sonstige Einnahmen 27,75. Summa: 1.106.894,88 M.

Ausgabe. Nach Kassen 400 M. Altenrade 120. Altona 100. Altendorf 1 400. Altendorf II 600. Alte Neustadt-Magdeburg 100. Altona 100. Amberg 200. Ansbach 150. Altendorn 150. Augsburg 1500. Baden-Baden 200. Barmbeck 150. Bayenthal 100. Beindersheim 50. Bernath 150. Bergeborbeck 150. Berlin I 380. Berlin III 400. Berlin IV 400. Berlin VII 300. Berlin VIII 200. Berlin IX 500. Berlin X 600. Besungen 100. Bellingen 100. Beyen-dorf 50. Biebr 300. Blankenloch 50. Bornheim 200. Braunschweig 1200. Bremen 400. Breslau 600. Bromberg 100. Bruchhausen 200. Brück 200. Buchau 1000. Bulach-Beiertheim 300. Burg b. Magdeburg 80. Gammstadt 360. Cassel 600. Chemnitz 500. Cöln-Nord 400. Cöln-Langerich 50. Cöln-Merheim 60. Cöln-Nippes 200. Cöln-Poll 50. Cöthen 50. Cotta 100. Cottbus 50. Dall-dorf 100. Darmstadt 300. Delligau 50. Derendorf 550. Deutz 500. Dietrichsdorf 200. Dinkelsbühl 50. Dorp 100. Dresden-Neustadt 600. Düsseldorf-Therwiesen 150. Ebingheim 100. Ebingen 100. Eibelfeld 50. Eiringhausen 100. Eisingen 100. Eislingen 50. Elberfeld 400. Elbing 200. Eller 300. Ellerbeck 200. Emskirchen 50. Eschweiler 1 100. Eschweiler II 60. Essen 300. Eßlingen 200. Ferners-leben 150. Forchheim 150. Freiburg i. Br. 350. Friedrichs-feld 150. Frohnhausen 100. Fulda 100. Gießmünde 300. Gelsenkirchen 150. Gerresheim 100. Gießen 200. Gün-heim 150. Gleiberg 150. Gmünd (Schw.) 100. Godorf 100. Grafenberg 400. Groß-Buchholz 60. Gummersbach 300. Hagfeld 100. Hamburg (i. Stadt) 100. Hamburg-St. Pauli 50. Hanau 300. Hannover 400. Harleshausen 200. Hausen b. D. 50. Hebbornheim 200. Heilbronn 200. Hemelingen 100. Heumar-Rath 250. Hilden 75. Höchst a. M. 250. Höhenberg 100. Hörde 100. Humboldt-Kolonie 200. Herlorn 250. Kalk 900. Kettwig 50. Kiel 400. Klein-Ottersleben 100. Königberg i. Pr. 200. Kottheim 200. Landsberg a. L. 100. Landsberg a. W. 300. Langen-dreer 100. Limburg 100. Lötzen 200. Lohschütz 100. Lottfetten 60. Ludwigshafen 500. Magdeburg 200. Main-achschaff 100. Mannheim 400. Mannheim-Säferthal 40. Mannheim-Vindenhof 200. Mannheim-Schweisinger Vorstadt 600. Mannheim-Walbhof 100. Marten 250. Märsch b. R. 100. Morfenbroich 100. Mühlheim a. Rh. 200. Mühlheim a. d. R. 150. München 1500. München-Grabbach 75. Neheim 150. Neue Neustadt-Magdeburg 100. Nieder-Engel-heim 60. Niederrad 500. Niesern 100. Oberbühl 500. Oberhausen I 200. Oberthausen 100. Oberwehren 50. Ochshausen 75. Offenbach a. M. 1000. Offenbach i. B. 300. Pforz 60. Pforzheim 150. Pfullingen 50. Rade-berg 100. Raßdorf 80. Rath 350. Reichenbach i. B. 50. Reppen 25. Ricklingen 150. Riela 50. Rodentkirchen 100. Rolsdorf 130. Rösradt 200. Ronsdorf 100. Rothenditmold 200. Rüdgersdorf 160. Ruppurr 100. Rütterscheid 200. Saargemünd 250. Sachsenhausen 200. Sangerhausen 50. Sarstedt 50. Schalk 200. Schiffbeck 100. Schlafen a. S. 80. Schladeren 100. Schöllbrunn 50. Schöneberg 150. Schwa-bach 200. Schwanheim 180. Schweidnitz 30. Seddenheim 100. Sieghütte 100. Sieglar 70. Sonnborn 300. Spel-dorf 250. Staßfurt 100. Straßdorf 50. Striegau 100. Stuttgart 320. Stuttgart-Stbdach 450. Strum 150. Sudenburg 200. Tegel 300. Thale a. S. 100. Thurn 50. Torgelow 300. Troisdorf 150. Uedermünde 100. Unter-töhen 80. Urberach 120. Willingen 100. Wipf 400. Vogelhang 80. Wöhrwinkel 100. Wangan 100. Wehldeiden 100. Weimar 100. Weisenau 100. Werdohl 130. Werfen 100. Wertheim 100. Winweiler 200. Würzburg 150. Zeiz 210. Zschiede 100. Zuffenhausen 200. Krankengeld an: M. Basche, Kotthausen 68,45. N. Benner, Bellingen 16,65. S. Bergob, Erteleng 20,70. B. Beyer, Nisthal 5,60. Q. Erhardt, Weiskensee 25,30. S. Epenhain, Berlin 36,80. W. Fegert, Irheim 34,50. M. Grivazowski, Nordel 53,65. W. Haindl, Nisthal 7,40. A. Hainchel, Warendorf 6,90. P. Hoffmann, Budau 59,20. F. Kaulfers, Liebau 5,60. D. Müller, Dopperz 36,80. F. Nidel, Alendorf 11,50. M. Nief, Ulm 21. W. Schleuning, Eibengeß 36,80. W. Schröder, Güttröm 2,80. F. Schulz, Charlottenthal 39,10. F. Secker, Mettmann 43,30. S. Seyfried, Friedrichshafen 16,80. F. Stözel, Meggen 20,70. H. Uhlmann, Vocum 36,80. A. Wagener, Lünen 13,50. F. Wimmer, Unterbach 33,30. Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 1277,80. An den Vorsitzenden der Revisionskommission 85. Vergütung an die Mitglieder der Revisionskommission 33,60. Buchbinderarbeiten 249,30. 6 Blechtafeln 31,20. Porto. Schreib- und Packmaterial 432,88. Sa.: 43.882,93 M.

Bilance. Einnahme 1.106.894 M. 83 J. Ausgabe 48.882 M. 93 J. Kassenbestand 1.058.011 M. 90 J. G. Entenuth, Hauptkassier.

An die Verwaltungsstellen des D. M.-B. von Schlesien und Posen.

In der am 17. April stattgefundenen Sitzung der Agitations-Kommission für Schlesien und Posen ist mir die Leitung der Agitation beider Provinzen übertragen worden. Max Korbis, Breslau, Mariannenstraße 18.

Briefe, Anfragen und Geldsendungen sind von jetzt ab an obige Adresse zu richten.

Abrechnung des Vertrauensmannes für Brandenburg und Pommern für das 1. Quartal 1900.

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, Kassenbestand. Includes sub-sections for Druckfachen und Inserate, Fahrgeelder u. Diäten, Porto und Schreibmaterial, Gehalt des Vertrauensmannes, Diverse Unkosten.

Berlin, 20. April 1900. Der Vertrauensmann: J. Rohrlach.

Vorsitzende Abrechnung geprüft und für richtig befunden, Belege, Kassen- und Markenbestände gesehen.

Die Revisoren: Wilh. Freythal, Herrn. Henning, K. Palejstl.

Die Ortsverwaltungen werden gebeten, diese Abrechnung zu prüfen und etwaige Irrthümer sofort an die Adresse: Deutscher Metallarbeiter-Verband Berlin, Engel-Ufer 16, zu melden.

Rundschau.

Die Rückständigkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland tritt deutlich an folgendem erschütternden Fall ans Licht: Die Arbeiter der Bleifarben-Fabrik von Dr. Mayer u. Driedger in Ober-Schöne-weide waren seiner Zeit so oft erkrankt, daß die in Betracht kommende Krankenkasse in einem Jahre für sie 4000 M. ausgeben mußte, während sie von ihnen im selben Zeitraum nur 200 M. an Beiträgen einnahm.

Die Inhaber der gemeingefährlichen Fabrik haben also die Genehmigung, daß ihre Arbeiter nunmehr auf Grund eines vom höchsten preussischen Gerichtshof gefällten Urtheils zur höheren Ehre des Profits ihre Gesundheit schleunigst zu Grunde richten können.

auch aus dem Abreßbuch zu ersehen, wasserfreie flüchtige Schweflige Säure, rauchende Schwefelsäure, Natrium nitrit, Bleiglätte und Mennige, welche letztere beiden Bleipräparate vorzugsweise zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren gebraucht werden.

Die Lage des Arbeitsmarktes im März stand unter dem belebenden Einfluß der wiederbeginnenden Arbeiten in Landwirthschaft und Baugewerbe. Die Vorfälle des Wirtschaftsliebens, die in letzter Zeit hier und da zu einigermassen ernstern Besorgnissen für die Zukunft Anlaß gaben, sind nach den Beobachtungen der Berliner Halbmonatsschrift 'Der Arbeitsmarkt' nicht stark genug, um die andauernd günstige Lage in ihr Gegenheil zu verwandeln.

Ein Gewerkschaftshaus wurde in Dresden errichtet; dasselbe liegt im Centrum der Stadt und besitzt vorzügliche Räumlichkeiten, als: Verkehrs-, Versammlungs-, Vereins-, Restaurationslokalitäten, sowie ein Herbergswesen (zur Zeit 60 Betten).

Litterarisches.

Im Verlag von J. G. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben Heft 15 und 16 des 'Arbeiterrecht' von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werke direkt angegeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Das 'Arbeiterrecht' enthält Alles, was für den Arbeiter nothwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 92 Seiten à 20 J. erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Briefkasten.

M. S. Kiel. Wenden Sie sich an die Werkzeugfabrik Hommel in Mainz.

Streitende Kollegen, Kiel. Nein, wird nicht aufgenommen; Beschluß der Braunschweiger Generalversammlung.

O. J., Leipzig. Sie sollten doch wissen, daß wir kein Recht haben, Änderungen vorzunehmen.

